



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Pia Fankhauser Zenhäusern, SP-Fraktion:
Beherbergungsbetriebe**

Autor/in: [Pia Fankhauser Zenhäusern](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 4. September 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss Gasttaxengesetz Paragraph 5, Absatz 2 versteht man unter "Beherbergungsbetriebe" folgendes:

Als Beherbergungsbetriebe gelten Hotels, Pensionen und Angebote der Parahotellerie wie Bed and Breakfast, Schlafen auf dem Bauernhof, Campingplätze, Gruppenunterkünfte und Ferienwohnungen.

Nach der Einführung des Gasttaxen-Gesetzes per 1.1.14 stellen sich folgende Fragen:

- Sind Beherbergungsbetriebe in der Gewerbezone grundsätzlich ansiedlungsfähig? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
- Wie wird die 30-Tage-Regel kontrolliert, nach der der Gast ab dem 31. Tag Aufenthalt in derselben Gaststätte im selben Jahr nicht mehr abgabepflichtig ist? Startet diese Frist in jedem Kalenderjahr neu?
- Unter welchen Bedingungen können Personen ihren Wohnsitz in einem Beherbergungsbetrieb haben? Gibt es hierzu Auflagen?
- Wann und wie wandelt sich ein Gastverhältnis in ein Mietverhältnis mit entsprechenden Kündigungsfristen?
- Wäre es möglich, einen Teil der Gasttaxen-Erträge für den Betrieb von Schloss Wildenstein einzusetzen?